

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft, Tiefbau, Bürgerdienste
und öffentliche Ordnung
Amt für Bürgerdienste



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (Postanschrift)

An die Bezirks- und Kreisverbände der Parteien
zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus
und zu den Bezirksverordnetenversammlungen
am 18. September 2011
für den Wahlkreisverband Marzahn-Hellersdorf
- per E-Mail -



Marzahn
Hellersdorf

Dienstgebäude
Riesaer Straße 94
12627 Berlin



Zimmer:

KST: 733.000.00

Geschäftszeichen:

BüD Wahl L

(Bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter/in:
Frau Jessat

Telefon (030):
90293 4070
Intern: 9293 4070

Telefax (030):
90293 4075

Datum:
02.09.2011

**Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen
am 18. September 2011**

Unzulässige Wahlbeeinflussung

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 28 des Landeswahlgesetzes ist in den Wahlräumen, in den öffentlich zugänglichen Räumen des Gebäudes, in dem sich die Wahlräume befinden, auf dem Grundstück, zu dem das Gebäude gehört und in einem Umkreis von 30 Metern des Zugangs des Grundstücks von der Straße jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Das Bezirkswahlamt ist mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen, in denen am 18. September 2011 Wahllokale eingerichtet werden, Wahlwerbung angebracht worden ist.

Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 des Landeswahlgesetzes handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 28 in den dort genannten Gebäuden, Gebäudeteilen oder Bereichen Wahlbeeinflussung durch Wort, Ton, Schrift und Bild betreibt oder Unterschriften sammelt.

Entsprechend § 31 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes kann die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie zu prüfen, in wie weit die Wahlwerbung Ihrer Partei den o.g. Umkreis von 30 Metern zu den Einrichtungen, welche als Wahlräume im Bezirk Marzahn-Hellersdorf genutzt werden, einhält. Sollte das nicht der Fall sein, fordere ich Sie auf, die Wahlwerbung, spätestens bis zum 18. September 2011, 7:00 Uhr zu entfernen.

Fahrverbindungen:
Bus: X54, 195
Tram: M6, 18
U-Bahn: U5
Station: Hellersdorf

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Bezirkskasse
Marzahn-Hellersdorf
12591 Berlin

Berliner Bank AG
Kto. 512 890 500
BLZ 100 708 48

Berliner Sparkasse
Kto. 2 243 401 935
BLZ 100 500 00

Postbank
Kto. 0 654 592 100
BLZ 100 100 10

E-Mail-Adresse:
Homepage: <http://www.marzahn-hellersdorf.de>

E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

Aufgrund der Vielzahl der dem Bezirkswahlamt vorliegenden Informationen ist es nicht mehr möglich, Ihnen gezielte Hinweise zu geben.

In der Anlage lege ich Ihnen noch einmal eine Übersicht bei, auf der die Wahllokale verzeichnet sind. Bitte beachten Sie auch, dass das Dienstgebäude Riesaer Straße 94, in 12627 Berlin, in dem das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle untergebracht sind, von unzulässiger Wahlbeeinflussung freizuhalten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Herbst
Bezirkswahlleiter